# Vice versa

Autor(en): **Weigel, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **94 (1968)**

Heft 34

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-508040

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# Kannibalische Zustände

Sie ist mir absolut unsympathisch, die alte Dame, aber ich akzeptiere sie zum Zwecke der Belehrung. Ihr Name ist mir entfallen. Sie stand dieser Tage vor Gericht in Kempala im Staate Uganda. Grund: sie hat ihren Ehemann erschlagen und verspeist. Weder das eine noch das andere ist in einem zivilisierten Staate erlaubt. Vor Gericht begründete die Negerin ihren perversen Appetit: «Ich mußte ihn essen, bevor er mich aß.»

Und nun Hand aufs Herz, ihr weißen Mitbrüder. Ist das Spannungsverhältnis zwischen gewissen Nationalstaaten damit nicht als Vorstufe von Kannibalismus auf höherer Ebene entlarvt? Die Angeklagte von Kempala hat einen privaten Präventivkrieg geführt. Sie ist damit nicht entschuldigt, wenn auch ihre Zwangslage bei der Urteilsverkündung in Betracht zu ziehen war. Unentschuldigt bleiben aber auch einige Strategen der Weltpolitik. Ihr kanniba--- Verzeihung, ihr militärischer Appetit entspringt auch nur der Sorge, dem andern zuvorzukommen. Die Bürgerin von Kempala mag ehrlicher und glaubwürdiger sein. Oder am Ende doch nicht? Ich weiß es nicht. Dagegen glaube ich zu wissen, daß die Historiker des Jahres 3000 unsere politischen Manieren im Rückblick kurzerhand als kannibalisch bewerten werden. Womit ich keine Präventivmaßnahmen gegen solche Historiker angeregt haben möchte.

*Friedrich Salzmann*

# vice versa

Erwachsene Schauspieler besetzen das ‹Junge Theater›, erzwingen den Abbruch des Vietnam-Diskurses von Peter Weiß und spielen ‹Nathan der Weise›.

■

Ordensbrüder unterbrechen gewaltsam das Happening der Hippies und halten einen Gottesdienst ab.

■

Die Mitarbeiter des Herder-Verlags stürmen die Verlage Rowohlt und Suhrkamp und verlegen dort einen Sammelband mit kritischen Äußerungen über den Bolschewismus von Johannes XXIII., Paul VI. und André Gide.

■

Das Philharmonische Streichquartett erzwingt sich Zutritt zu einer Beat-Veranstaltung, vertreibt die Band und spielt das D-moll-Streichquartett von Franz Schubert.

■

Die Mitarbeiter des Axel-Springer-Verlags belagern die Sowjetbotschaft und verhindern die Zustellung der Kurierpost.

■

Der Vater dringt in das Zimmer seines halbwüchsigen Sohnes ein und erzwingt eine Diskussion.

■

Achtzig Prozent der Studenten besetzen die von zwanzig Prozent der Studenten besetzte Universität und beginnen zu studieren.

*Hans Weigel*

# Aus dem Gerichtssaal

§

Im Gerichtssaal ist das Leben zu Hause – leider auch der Tod. Und gar nicht selten mehr Justiz als Gerechtigkeit.

Ein Automobilist, vom Sachverständigen als ‹fahrfanatischer Psychopath› bezeichnet, hat durch empörende, ja, verbrecherische Leichtfertigkeit den Tod eines Ehepaars und dessen zweijährigen Enkels verschuldet. Der ungemein gestrenge Staatsanwalt hat diesen Raub von Lebensjahren mit ganzen zehn Monaten Gefängnis bestraft sehen wollen, doch das Bezirksgericht Bischofszell fand, die Delikte – dreifache fahrlässige Tötung, grobe Verletzung von Verkehrsregeln, Mißbrauch eines Fahrausweises und Fahren ohne Bewilligung – seien mit acht Monaten reichlich gesühnt.

Nicht immer werden Strafen abschreckend wirken. Selbst Guillotine oder elektrischer Stuhl haben die Zahl der Morde kaum verringert, sie symbolisieren gewissermaßen den Tod auf dem Schlachtfeld des Verbrechens. Bei Automobilisten aber dürfte man mit Sicherheit annehmen, daß Strafen von einigen Jahren Zuchthaus für dergleichen Strolche manchen auch nur unvorsichtigen Fahrer auf nützliche Gedanken bringen würden. Man kann am Volant, auch ohne großes Verschulden, sehr schlimme Dinge anrichten, und jeder Richter wird den Grad dieses Verschuldens erwägen. Den ‹fahrfanatischen Psychopathen› und seinesgleichen sollte man aber doch nicht bloß für acht Monate aus der Zirkulation entfernen.

*

Daß ein neunzehnjähriger Italiener, dem ein türkischer Zahnarztassistent sechs Zähne gezogen hat, mit einem Stellmesser auf den Zangenmeister losgeht und ihn schwer verletzt, ist ganz gewiß keines Tugendpreises würdig. Wohin käme man, wenn sich solche Methoden im Verkehr mit den Aerzten, vor allem mit den Zahnärzten, einbürgern wollten? Der Türke überlebt hoffentlich die Affäre, und fünfzehn Monate Gefängnis mögen keine allzu harte Strafe sein, wenn man auch dem Italiener den Schmerz über sechs verlorene Zähne nachfühlen kann.

Aber vergebens bemüht man sich, die Relativität der beiden Urteile in Einklang zu bringen. Acht Monate für drei verbrecherisch geraubte Menschenleben und fünfzehn Monate für einen ganz gewiß nicht leicht zu entschuldigenden Temperamentsausbruch, der aber immerhin, wie auch der Richter anerkennt, keine ‹Tötungsabsicht› in sich einschloß und auch keine Tötung zur Folge hatte! Das Zusammenreimen ist oft ein schwieriges Geschäft ...

*N. O. Scarpi*